



# Erläuterungen zum Antrag (Ausdrucken ist nicht erforderlich)

## I. Der Förderantrag

- Aufgabe und Zweck des Fördervereins ist es laut Satzung, die erzieherischen und unterrichtlichen Ziele des Amos-Comenius-Gymnasiums sowie die Verbundenheit der ehemaligen Schülerinnen und Schüler mit der Schule und untereinander – auch in Zusammenwirken mit der Schulleitung – zu fördern.
- Zu diesem Zweck können sowohl Schulleitung als auch Lehrkräfte einen Förderantrag zur Kostenübernahme von z.B. zusätzlichem bzw. erweiterndem Lehrmaterial, Preisgeldern, Sportgeräten, Schuleinrichtungsgegenständen etc. stellen.
- Der Antrag ist **schriftlich** via Formular an den Förderverein zu stellen. Aus ihm muss hervorgehen, **wer, für wen, wofür, wie viel** Geld beantragt und **warum**. Er muss mit **Datum, Unterschrift, einer Kontoverbindung** sowie **Kontaktdaten** für Rückfragen versehen sein.
- Bei beantragten Investitionen **über 400,00 € brutto** sind mit dem Antrag **drei Angebote** vorzulegen. Falls das nicht möglich sein sollte, muss dies begründet werden.

## II. Der Sozialantrag

- Laut Satzung kann der Förderverein in besonderen Notfällen bedürftigen Schülerinnen und Schülern finanzielle Unterstützung gewähren.
- Um diese Unterstützung zu erhalten (z.B. für Klassenfahrt, Schülerticket, Büchergeld etc.), muss ein Sozialantrag eingereicht werden, der unter größtmöglicher Wahrung der Anonymität des/-r Antragstellers/-in und des/der Begünstigten bearbeitet wird.
- Zur Vereinfachung des Verfahrens sollte insbesondere bei schulischen Veranstaltungen (Klassenfahrten etc.) ein Konto der Schule bzw. des Lehrers angegeben werden.
- Über den Antrag entscheidet der Vorstand in der Vorstandssitzung (ohne Namensnennung des/der Antragstellers/-in bzw. Begünstigten).

### A) Der ordentliche Antrag

- Der ordentliche Antrag ist fristgerecht (i.d.R. eine Woche) vor der Vorstandssitzung beim **Vorstand** (z.B. über das Fach im Schulsekretariat oder per E-Mail an foerderverein@acg-bonn.de) einzureichen.
- Über den Antrag entscheidet der Vorstand in der Vorstandssitzung.
- Die Auszahlung bewilligter Gelder erfolgt nur gegen Rechnung und Empfangsbestätigung der Ware bzw. Dienstleistung durch den/die Antragsteller/-in oder einem/-r sonstigen Berechtigten.
- Bewilligte Mittel verfallen nach Ablauf eines Jahres ab dem Bewilligungsdatum.

### B) Der Eilantrag

- Die Dringlichkeit eines Eilantrags muss begründet werden.
- Die Antragssumme darf den Betrag von **400,00 €** nicht übersteigen.
- Der Antrag kann ohne Einhaltung einer Frist beim Vorstand (z.B. über das Fach im Schulsekretariat oder per E-Mail an foerderverein@acg-bonn.de) eingereicht werden.
- Über den Antrag entscheidet der engere Vorstand (Vorsitzende/-r, stellv. Vorsitzende/-r und geschäftsführende/-r Vorsitzende/-r) auch außerhalb einer Sitzung.
- Bewilligte Mittel verfallen nach Ablauf von 3 Monaten ab dem Bewilligungsdatum.

---

**Formblätter** für die Anträge liegen auch im Schulsekretariat aus.

Anträge können **nur nach Kenntnisnahme durch die Schulleitung** bearbeitet werden.